

Durchführbestimmungen für den Kreispokalwettbewerb 2016/2017

der A-Junioren bis D-Junioren im Kreis OB-BOT

1. Der Kreisjugendausschuss führt einen Kreispokalwettbewerb für die Altersklasse der A-, B-, C-, und D-Junioren durch.
2. Die Kreispokalspiele werden an Wochentagen und Wochenenden angesetzt.
3. Die Paarungen mit den Terminen der einzelnen Runden werden den Vereinen per Elektronischem Postfach zugeschickt und im DFB-Net veröffentlicht.
4. Die technische Leitung der Kreispokalspiele wird vom Staffelleiter wahrgenommen.
5. Die Kreispokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit eine Verlängerung gespielt wird. Die Spielzeiten der Verlängerung sind gemäß § 19 Absatz 3 der Jugendspielordnung des WFLV durchzuführen. Sollte es nach der Verlängerung immer noch einen unentschiedenen Spielstand geben wird ein Strafstoßschießen bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dieses Strafstoßschießen ist gemäß § 1 Absatz 2 der DFB-Spielordnung durchzuführen.
6. Die Kreispokalspiele sind Pflichtspiele. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden die für ihren Verein für Pflichtspiele spielberechtigt sind. Jeder Verein hat den Kreispokal grundsätzlich nur mit seiner 1. Jugendmannschaft der entsprechenden Altersklasse zu spielen.
Siehe Jugendspielordnung des WFLV § 4 Absatz 6.
7. Schiedsrichter werden vom Sportfreund Thomas Drothler im DFB-Net angesetzt.
8. Klassentiefere Mannschaften haben immer Heimrecht.